



## Hundesteuer 2025

Wir machen alle Hundehalter unserer Gemeinde darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2025 fällig ist.

Hundesteuer	Fr.	90.00
Gebühr	Fr.	0.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>90.00</b>

Zur Begleichung der Hundesteuer 2025 werden Sie eine Rechnung erhalten.

**Bei nicht bezahlen der Hundesteuer muss eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet werden.**

Ist ein Hund nach dem 1. April 2025 3 Monate alt oder wird neu erworben, ist dies innert 14 Tagen zu melden. Sämtliche Änderungen (verstorben, Besitzerwechsel etc.), welche nicht Amicus gemeldet werden/wurden, müssen Sie uns mitteilen. Hundehalter, die der gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Wir danken für Ihre fristgerechte Erfüllung der Melde- und Abgabepflicht.

**Die Gemeindeverwaltung**